

Januar 2020

Liebe Newsletter-Abonent*innen,

zwei gute und eine schlechte Nachricht haben wir für Sie zu Beginn des Jahres. Zuerst eine gute: Zum 2. Tag der Druckkunst am 15. März 2020 wurden bis zum 31. Januar 2020 bereits knapp 250 Veranstaltungen angemeldet – ein voller Erfolg für dieses so lebendige Immaterielle Kulturerbe. Und Anmeldungen sind weiterhin möglich auf www.tag-der-druckkunst.de. Wir sind gespannt, wie viele es noch werden!

Eine schlechte Nachricht birgt der Referentenentwurf der Bundesregierung zur Grundrente: Ist es für viele Kreative schon schwer, die vorgesehenen 33 Jahre sog. Grundrentenzeiten zu erreichen, wird die nun bekannt gewordene zweite Hürde – ein Mindesteinkommen von mindestens 30 % des Durchschnittseinkommens in Deutschland – viele Künstler*innen von der Grundrente ausschließen. Auch die Lebensleistung Kreativer verdient Respekt! [Der BBK fordert eine Absenkung dieses Mindesteinkommens](#). Das können Sie [hier](#) unterstützen!

Dies ist Beispiel dafür, wie wichtig belastbares Datenmaterial ist, um schlagkräftige Argumente gegen Fehlplanungen solcher Art zu haben. Deshalb wird der BBK Ende März 2020 erneut seine Umfrage zur wirtschaftlichen und sozialen Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler starten – eine Fortsetzung der Langzeitstudie.

Zum Abschluss die zweite gute Nachricht: Im Februar erscheint die neue Publikation [Mit Kunst bauen](#), eine praxisorientierte Handreichung des BBK, die sich an diejenigen richtet, die Wettbewerbe zur Kunst am Bau ausrichten oder sich an ihnen beteiligen.

Direkt zu

[„INFORMATIONEN“](#)

[„TERMINE“](#)

[„BERICHTE“](#)

Folgen Sie aktuellen Ereignissen und Neuigkeiten des BBK auch auf [Facebook!](#)

Wir wünschen eine gute Lektüre!

Ihre Newsletter-Redaktion

INFORMATIONEN

[Aktuelle Ausschreibungen für Bildende Künstler*innen](#)

[Aktuelle Ausstellungen der BBK-Verbände](#)

[Die BBK-Verbände: Kontaktdaten und Links](#)

Grundrente: Viele Künstler*innen zu arm für den Bezug

„Lebensleistung verdient Respekt.“ Stimmt. Das gilt für alle. Auch für Kreative.

Mit der nun bekannt gewordenen zweiten Bedingung für den Bezug von Grundrente wird vielen von ihnen genau dieser Respekt jedoch versagt werden.

Zusätzlich zu den mindestens 33 Jahren Beitragszeiten in der Rentenversicherung muss in diesen Zeiten auch noch ein Mindesteinkommen von mindestens 30 % des bundesweiten Durchschnittseinkommens erwirtschaftet werden. Wer darunter liegt, fällt durchs Raster. Das bundesweite Durchschnittseinkommen lag 2018 bei 37.873 Euro. Bildhauer*innen in der Künstlersozialkasse hatten im gesamten Jahr 2018 durchschnittlich ein künstlerisches Einkommen von 11.668 Euro, Maler*innen von 12.253 Euro; Konzeptkünstler*innen von 9.389 Euro und Performancekünstler*innen von 9.207 Euro erwirtschaftet. Sehr viele werden absehbar nicht das Drittel des bundesweiten Durchschnittseinkommens (12.624 Euro) erreichen, selbst wenn sie 35 Jahre lang Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt haben!

Künstlerisches Einkommen unterliegt großen Schwankungen. Viele Künstler*innen mit klassischen Erwerbsbiografien werden aus objektiven Gründen diese beiden Hürden nicht gleichzeitig nehmen können – diese Bedingungen widersprechen schlicht der gelebten künstlerischen Realität und schließen daher viele Kreative von der Grundrente aus.

Die Bundesregierung will entsprechend ihrer Begründung mit der Mindestgrenze diejenigen von der Grundrente ausschließen, deren Einkommen „*lediglich die Bedeutung eines ergänzenden Einkommens*“ hat; sie nennt Minijobber als Beispiel. Viele Künstler*innen waren aber 35 Jahre voll berufstätig und erreichen dennoch nicht das verlangte Mindesteinkommen in dieser Zeit. Diese Arbeit mit Nebentätigkeit gleichzustellen degradiert die Lebensleistung derjenigen, die Kunst und Kultur schaffen und damit fundamental zum Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen, jedoch immer noch nicht adäquat vergütet werden.

Der BBK-Bundesverband fordert daher die Bundesregierung, die Abgeordneten des Bundestags und den Bundesrat auf, diese zweite Hürde auf maximal 10 % des Durchschnittseinkommens abzusenken – orientiert am Mindesteinkommen, das mit gutem Grund (!) Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse ist.

Auch für Kreative gilt: „*Arbeit muss sich lohnen – auch in der Rente.*“

>>> Weitere Informationen: [Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundrente für langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen – Referentenentwurf 16.01.2020.](#)

>>> **Unterstützen Sie unser Anliegen und [zeichnen Sie mit!](#)**

Tag der Druckkunst 2020: Alle sind begeistert!



Wir auch: Bereits fast 250 Veranstaltungsmeldungen aus allen Bundesländern sind bei uns eingegangen! Darunter vier Veranstaltungen aus den Grenzregionen in Österreich und Frankreich. Und auch aus Italien und Norwegen erreichten uns Ankündigungen.

In allen denkbaren Veranstaltungsformen wird die Druckkunst um den 15. März 2020 vermittelt werden: Offene Ateliers und Werkstätten, Workshops, Ausstellungen, Vorträge, Diskussionen und auch Buchvorstellungen – oft eine Mischung davon.

Die Anzahl an Veranstaltungen, aber auch die vielen positiven Rückmeldungen werten wir als großen Erfolg! Es zeigt, dass gemeinsam viel für den lebendigen Erhalt der Druckkunst getan werden kann.

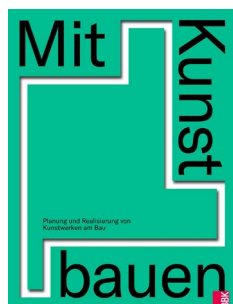
Mit dem Tag der Druckkunst feiern wir den Jahrestag der Aufnahme der traditionellen Drucktechniken in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes durch die Deutsche UNESCO-Kommission. Wir freuen uns, dass die Aufmerksamkeit für diese Kunstform so groß ist und stetig wächst!

>>> [Anmeldungen von Veranstaltungen](#) sind weiterhin möglich.

>>> [Facebookseite](#) des Projekts

>>> Fragen und Informationen unter post@bbk-bundesverband.de oder 030 264 09 70.

In Kürze: Mit Kunst bauen – Planung und Realisierung



Die im Februar erscheinende BBK-Handreichung *Mit Kunst bauen* richtet sich an Bauherren der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft ebenso wie an Künstler*innen, Planer*innen und Architekt*innen, die im Zuge einer Baumaßnahme Kunstwerke realisieren wollen. Sie bietet Hinweise zu den wichtigsten Regelungen in Bund und Ländern sowie Mustervorlagen, u. a. für einen Kunst-am-Bau-Vertrag.

Die Handreichung soll einen Impuls setzen, Kunst am Bau qualitativ im Sinne des *Leitfadens Kunst am Bau des Bundes (2012)* und der *Richtlinie für Planungswettbewerbe (2013)* zu realisieren. Sie enthält Antworten auf folgende Fragen:
Wie wird üblicherweise Kunst am Bau geplant und realisiert?
Wie können Künstler*innen in Baumaßnahmen einbezogen werden?
Wie werden künstlerische Projekte im Rahmen von Baumaßnahmen entwickelt, erfolgreich umgesetzt und kommuniziert?

Im Anhang bietet die Handreichung Mustervorlagen u. a. für einen Kunst am Bau-Vertrag, die Kostenzusammenstellung, Protokolle des Rückfragenkolloquiums und des Preisgerichts. Links zum *Leitfaden Kunst am Bau des Bundes* sowie den Richtlinien des Bundes und der Länder stehen auch auf der [Webseite](#) bereit.

Rechtliches: Neue Regelungen zum Jahresanfang 2020

Anhebung der Kleinunternehmergrenze, Anhebung der Verpflegungspauschalen, Künstlersozialabgabe und Mindestlohn – hier sind die Neuregelungen in Kürze.

Kleinunternehmergrenze:

Eine Umsatzsteuererhebung ist nicht relevant, wenn der Umsatz des vorausgegangenen Jahres bei max. 22.000 Euro lag und im laufenden Jahr voraussichtlich unter 50.000 Euro liegen wird. Die Regelung kann auch für gemeinnützige Vereine von Bedeutung sein.

>>> [Informationen](#)

Verpflegungspauschalen:

Seit Januar gelten höhere zu berücksichtigende Pauschalen für auswärtige Tätigkeiten: bei mehr als achtstündiger Abwesenheit 14 Euro und bei 24-stündiger Abwesenheit 28 Euro. Für den An- und Abreisetag einer mehrtägigen auswärtigen Tätigkeit können jeweils 14 Euro geltend gemacht werden.

>>> [Informationen](#)

Künstlersozialabgabe:

Der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung beträgt weiterhin 4,2 % aller im Kalenderjahr gezahlten Honorare für künstlerische und publizistische Leistunge.

>>> [Informationen](#)

Mindestlohn:

Der gesetzliche Mindestlohn liegt ab Januar bei 9,35 Euro pro Stunde. In Deutschland gilt der gesetzliche Mindestlohn seit Januar 2018 ohne Einschränkungen.

>>> [Informationen](#)

Baukultur: Akademie der Kulturellen Bildung mit neuem Fachbereich

Unter der Leitung von Dr. Kawthar El-Qasem widmet sich der Fachbereich Baukultur der Akademie der Kulturellen Bildung in Remscheid dem gesamten Themenspektrum baukultureller Bildung. Er verbindet Kulturelle Bildung mit Themen wie Raumgestaltung, Architektur, Nachhaltigkeit, Design, partizipative Landschafts-, Städte- und Raumplanung sowie Erinnerungskultur.

„Künstlerisch-ästhetische Erfahrungen und partizipative Prozesse bieten eine wesentliche Grundlage, um Baukultur als Prozesse aktiver Selbstaneignung von Welt zu gestalten. Es wird (...) immer dringender, eine fundierte fachliche Didaktik zu erarbeiten, die baukulturelle Bildung systematisch als eigenständige Fachdisziplin innerhalb der Kulturellen Bildung verankert“, erklärt Akademie-Direktorin Prof. Dr. Susanne Keuchel auf der Website.

Beim konzeptionellen Aufbau des neuen Fachbereichs Baukultur werden für Dr. Kawthar El-Qasem auch postkoloniale Lesarten, Diversität, third spaces und safe spaces eine besondere Rolle spielen.

>>> [Mehr Informationen](#)

Jubiläum: VBK Thüringen feiert 2020 sein 30-jähriges Bestehen

Nicht nur viele spannende neue Projekte – siehe unten – plant der Verband Bildender Künstler Thüringen e.V. im Jahr 2020, sondern auch ein Künstlerfest im Oktober anlässlich seines 30. Geburtstags, ein Jubiläum, das für alle BBK-Verbände in den sog. neuen Bundesländern relevant sein wird. Der BBK-Bundesverband widmet dazu den Schwerpunkt der dritten Ausgabe von **kultur politik**, die Ende September erscheinen wird.

Nach einjähriger Vorbereitung und spannenden Impulsen aus dem Austausch mit den Initiativen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen startet der VBKTh zusammen mit der Thüringer Landes- und Universitätsbibliothek Jena ein Pilotprojekt zum Aufbau einer Thüringer Datenbank für Künstlerwerkverzeichnisse. Ziel ist es, zunächst mit zwei Mentoren die zu programmierenden Tools und Arbeitsabläufe mit fünf bis zehn Künstler*innen an deren Kernbeständen zu testen. Diese Abbildung der Werkverzeichnisse wird in ein Thüringer Kulturportal eingebunden.

Die Mitglieder haben verschiedene Ausstellungsmöglichkeiten, bspw. die ständige Präsenz in der Verbandsgalerie auf der Erfurter Krämerbrücke. Parallel zum Kommissionsangebot werden zwölf Ausstellungen stattfinden. Als Gäste der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten stellt der VBK ab Pfingsten in den Dornburger Schlössern aus. Mit einer Mitgliederausstellung (ca. 45 Positionen) von Mitte Juni bis Ende August würdigt der VBK in der Projektreihe Wert der Kreativität das Verbandsjubiläum im Thüringer Landtag. Die Aktion Offene Ateliers findet traditionell am dritten Septemberwochenende statt. Und das Künstlerfest am 30. Geburtstag im Oktober ist in Planung.

Auch überregional wird Austausch stattfinden: Im Frühjahr stellen einige VBK-Mitglieder beim BBK-OWL in Bielefeld aus, zum Jahresende ist der VBK Gast der Arbeitsgruppe Rheinland-Pfälzischer Künstler in Koblenz. Gegeneinladungen sollen in 2021 umgesetzt werden. Nicht zuletzt bestimmt die 12. *artthuer – Kunstmesse Thüringen* vom 6. bis 8. November 2020 in der Messe Erfurt das gesamte Jubiläumsjahr, das man ohne Zweifel erneut mit *Kunst bewegt Thüringen* überschreiben kann.

BBK Wiesbaden: Neuer Vorstand gewählt

Am 15. Januar 2020 fand die Jahreshauptversammlung des BBK Wiesbaden statt auf der ein neuer Vorstand gewählt wurde. Der aktuelle Vorstand besteht aus Christiane Steitz (1. Vorsitzende), Christine Kaiser (2. Vorsitzende) und Doris Bardong (Kassenwartin). Wir wünschen den Kolleginnen eine erfolgreiche und kreative Amtszeit!

Zusammenschluss: Baukultur Nordrhein-Westfalen

Baukultur Nordrhein-Westfalen ist entstanden aus dem Zusammenschluss der Vereine StadtBauKultur NRW und Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW (M:AI). Der neue Verein wird gefördert durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit Beginn des Jahres 2020 initiiert, organisiert und kommuniziert Baukultur Nordrhein-Westfalen aktuelle Themen: Im Fokus stehen baukulturelle Facetten von Architektur, Stadt- und Landschaftsentwicklung, Ingenieurkunst sowie Bau- und Planungsprozessen. Darüber hinaus beschäftigt sich Baukultur Nordrhein-Westfalen konkret mit Themen wie *Kunst und Bauen oder dem Wohnen in Nordrhein-Westfalen* und sensibilisiert die Zivilgesellschaft, Politik, Bildung, Wirtschaft und Kultur für baukulturelle Fragen. Mit Kampagnen, Ausstellungen und Informationsformaten, wie Diskussionen und Tagungen, öffnet Baukultur Nordrhein-Westfalen außerdem den Diskurs für die Fachwelt und für eine breitere Öffentlichkeit. „Baukultur Nordrhein-Westfalen präsentiert im Jahr 2020 seine Formate unter dem Thema: ‚Was sind heute baukulturelle Qualitäten?‘ Wir werden die Bedeutung von Baukultur für unsere gebaute Umwelt – insbesondere Architektur und Stadtentwicklung – betrachten und so deren gesellschaftliche Relevanz verdeutlichen“, sagt Peter Köddermann, verantwortlich für das Programm von

Baukultur Nordrhein-Westfalen. „Wir möchten 2020 den Austausch mit und zwischen den vielen unterschiedlichen Baukultur-Akteuren im Land fördern und stärken, um so das Bewusstsein für Umgang mit Baukultur zu schärfen.“

Mit dem eigenen Museum der Baukultur präsentiert und inszeniert Baukultur Nordrhein-Westfalen wichtige gesellschaftliche Entwicklungen. Es folgt damit der Ausrichtung des M:AI und verbindet Thema und Ausstellungsort in besonderer Weise: Ohne festes Ausstellungsgebäude wird es in Nordrhein-Westfalen sowie über die Landesgrenzen hinaus unterwegs sein. Diese Form eines mobilen Museums der Baukultur ist weltweit einzigartig.

>>> Baukultur Nordrhein-Westfalen – Kommunikation, Leithestraße 33, 45886 Gelsenkirchen
>>> [Mehr Informationen](#)

TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE

3. Februar 2020: Was brauchen Kunst und Kultur in München?



Foto: Florian a. Betz. #EXIST Prozession zum Kunstarealfest am 13. Juli 2019

Der BBK München und Oberbayern e.V. und der Verband der Münchener Kulturveranstalter e.V. (VDMK) laden ein zu einem Podiumsgespräch mit den drei Oberbürgermeisterkandidat*innen für die Stadt München im Vorfeld der Kommunalwahlen im März.

Nach einem Impulsbeitrag zur Zukunftsfähigkeit der Stadt unter dem Gesichtspunkt der dafür nötigen Räume für Kreativität und Innovationen widmet sich die Abendveranstaltung den Standpunkten der drei OB-Kandidat*innen. Dabei werden auch die Ansätze zu Kunst und Kultur aller zum Stadtrat kandidierenden Listen/Parteien einbezogen. So soll es an dem Abend möglich sein, Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, die zur Weiterentwicklung für Kunst und Kultur in München wünschenswert und auch machbar sind.

>>> 3. Februar 2020, 19.30 Uhr
>>> Galerie der Künstler, Maximilianstraße 42, 80538 München, 8, 089 2199600,
info@bbk-muc-obb.de
>>> [Mehr Informationen](#) – die Teilnahme ist kostenfrei, um Anmeldung wird gebeten.

Informationsveranstaltungen zu „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

Auch im Februar/März 2020 findet eine Reihe von Informationsveranstaltungen an verschiedenen Orten der Bundesrepublik statt, in denen sich Interessierte über Möglichkeiten des Programms, Kooperationspartner und Verfahren informieren können.

// 13.02.2020 Infoveranstaltung der Servicestelle „Kultur macht stark“ in Hamburg

>>> Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e. V.
>>> Jugendkunsthaut Esche, Eschelsweg 4, 22767 Hamburg-Altona
>>> 10 bis 15 Uhr

- >>> Es werden „Best-Practice“-Projekte vorgestellt, einige Programmpartner stellen ihre Förderprogramme vor. Die Teilnehmenden können sich umfassend informieren und haben Gelegenheit mit den Ansprechpartner*innen der Förderprogramme ins Gespräch zu kommen.
- >>> Anmeldung per Mail an info@kulturmachtstark-hh.de
- >>> [Mehr Informationen](#)

// 20.02.2020 Informations- und Vernetzungsnachmittag "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" in Bremerhaven

- >>> Bremer Beratungsstelle „Kultur macht stark“ in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsbüro Kulturelle Bildung - Kulturamt Bremerhaven
- >>> Bremerhaven, THEO (Aula) Lutherstraße 7
- >>> 14 bis 18 Uhr
- >>> Die Veranstaltung richtet sich an alle, die sich für das Förderprogramm „Kultur macht stark“ interessieren und bietet die Möglichkeit sich zu informieren, sich auszutauschen und Bündnisse zu schmieden.
- >>> Anmeldung bis zum 13.02.2020 per E-Mail unter: beratungkulturmachtstark@quartier-bremen.de
- >>> [Mehr Informationen](#)

// 12.03.2020 Info- und Vernetzungsveranstaltung zum Förderprogramm "Kultur macht stark" in Ingolstadt

- >>> Servicestelle "Kultur macht stark" Bayern
- >>> Jugendtrendsportzentrum, Elisabethstraße 9b, 85051 Ingolstadt
- >>> 10 bis 16.30 Uhr
- >>> Kulturelle Bildung gemeinsam gestalten
- >>> [Informationen und Anmeldung](#)

21. bis 23. Februar 2020: Kulturpolitik und Rechtspopulismus – 65. Loccumer Kulturpolitisches Kolloquium

Haltung zeigen und Brücken bauen in gesellschaftlich bewegten Zeiten – welche kulturpolitische Aufgaben und Strategien haben Akteure aus Politik, Kunst, Zivilgesellschaft angesichts einer durch den Rechtspopulismus stärker polarisierten Gesellschaft? Wie gehen sie mit Anfeindungen um, wie stellen sie sich selbst auf?

Die Evangelische Akademie Loccum und die Kulturpolitische Gesellschaft fragen in einem dichten Programm danach, wie Kultureinrichtungen eine Brückenfunktion in der Gesellschaft einnehmen können. Es werden Haltungen diskutiert, Strategien erörtert und Projekte vorgestellt, mit denen kulturpolitisch Verantwortliche, Künstler*innen und Kulturinstitutionen einen Beitrag für eine offene demokratisch-rechtsstaatliche Gesellschaft leisten.

- >>> 21. Februar 2020, 15 Uhr bis 23. Februar 2020, ca. 13 Uhr
- >>> Evangelische Akademie Loccum, Münchehäger Str. 6, 31547 Rehburg-Loccum
- >>> [Mehr Informationen](#) – eine Anmeldung ist erforderlich; Tagungsgebühr 200 Euro, ermäßigt 90 Euro, inkl. 2 Übernachtungen und Verpflegung

8. März 2020: Demonstration *fair share – Sichtbarkeit für Künstlerinnen!*

Kommen Frauen nur ins Museum, wenn sie nackt sind? Mit dieser provokanten Frage machten in den 1980ern die *Guerilla Girls* darauf aufmerksam, dass der Anteil der Kunst von Frauen in den Museen weltweit nicht einmal 5 % war. Olle Kamellen? Leider nicht: 2020, 40 Jahre später, sieht es nicht wesentlich besser aus...

Aus Anlass des Internationalen Frauentags, der gleichzeitig der letzte Tag der Ausstellung *Kampf um Sichtbarkeit – Künstlerinnen der Nationalgalerie bis 1919* in der Alten Nationalgalerie ist, rufen der Verein der Berliner Künstlerinnen, das Frauenmuseum Berlin und die Initiative kunst + kind berlin unter dem Motto *fair share – Mehr Sichtbarkeit für Künstlerinnen!* alle Künstler*innen und Unterstützer*innen zu einer Aktion auf der Berliner Museumsinsel auf.

>>> Sonntag, 8. März, 2020, 14 bis 16 Uhr

>>> Museumsinsel, Bodestr. 1–3, Berlin-Mitte

>>> Kontakt: Rachel Kohn, Frauenmuseum Berlin, info@frauenmuseumberlin.de

BERICHTE

Berlin 21. Januar 2020

Kommt die Verlegerbeteiligung zurück?

Die Zeit drängt, die DSM-Richtlinie muss bis Juni 2021 umgesetzt werden. Im Rahmen dieser Umsetzung versandte Mitte Januar dieses Jahres das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) an zahlreiche Akteure ein Diskussionspapier mit der Bitte einer Stellungnahme bis zum 31. Januar 2020.

Gegenstand dieses BMJV-Entwurfes ist die erste Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts. In ihrem Treffen erörterten die Mitgliedsorganisationen der Initiative Urheberrecht die anvisierten Regelungen des Leistungsschutzrechtes an Presseveröffentlichungen und die Wiedereinführung der Verlegerbeteiligung an gesetzlichen Vergütungsansprüchen. Ferner informierte Matthias Hornschuh von der Zunahme totaler buy-out-Verträge sowie der Gefahr des work-and-hire-Prinzips beim Öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Marcel Noack

Berlin, 23./24. Januar 2020

Neue Software für die VG Bild-Kunst

Vorstand und Verwaltungsrat der VG Bild-Kunst tagten zu Beginn des Jahres wieder einmal in Berlin. Der Geschäftsführende Vorstand, Dr. Urban Pappi, gab den Mitgliedern des Verwaltungsrates einen Rückblick auf das Jahr 2019 und informierte über den aktuellen Stand der Ausschüttungen. Die Verwaltungsratssitzung war am Vortag vom Vorstand intensiv vorbereitet worden.

Pappi berichtete, dass nach dem ersten Teil der Ausschüttungen für die Sparte Kunstpräsentation im Dezember 2019 der zweite Teil in einer Zuschlagsverteilung Anfang 2020 folgte und im Februar 2020 mit einer Nachausschüttung in der Sparte Privatkopie zu rechnen ist. Er begründete die verzögerte Auszahlung mit den hohen Nachausschüttungen und dem neuen

Verteilungsplan. Für 2019 wird ein neues elektronisches Portal für die Meldung der Mitglieder der Berufsgruppen I und II zur Verfügung stehen.

Aktuell steht die Entwicklung der neuen Software ArtUS im Mittelpunkt. Sie soll die Mitarbeiter*innen merklich entlasten (Urheber- und Kontaktverwaltung, Erst- und Zweitrechte, etc.) und Meldungen der Mitglieder erleichtern. Nach intensiver Diskussion entschied sich der Rat für eine Auftragsvergabe.

Weiterhin berichtete die Geschäftsführung über die Anpassung nach neuen umsatzsteuerlichen Vorgaben. Diese wird vor allem bei der Ausstellung in der Kategorie Privatkopie ins Gewicht fallen. Fortan sind diese Vergütungen nicht mehr mit 7 % USt, sondern mit 19% anzusetzen. Damit ergeben sich Neuberechnungen bei den Verwaltungskosten.

Abstimmungen zu folgenden Themen standen u. a. an: Sendevertrag ARD (Erhöhung um 10,5 %), neue Aufteilung Gerätevergütung auf analoge und digitale Kopierquellen, Festlegung eines neuen Verteilungsschlüssels nach dem Ergebnis einer Studie zur Nutzung von PC, Tablet und Mobiltelefonen sowie Vergütungspauschalen Bibliothekstantieme und Lernplattformen. Die Reformierung der Kollektivverteilung von BG I und II läuft weiter. Die nächste gemeinsame Fachsitzung ist für den Februar 2020 geplant. In diesem Zusammenhang wird auch über die Anpassung der Wahrnehmungsverträge diskutiert werden müssen, spätestens zur Fachsitzung im April dieses Jahres. Das ausführliche Protokoll der Sitzung können Mitglieder auf www.bildkunst.de nachlesen.

Marcel Noack und Werner Schaub

Berlin, 24. Januar 2020

Kunst am Bau in der DDR – Symposium in der Akademie der Künste



Foto: Dagmar Schmidt

Das Symposium des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), koordiniert durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), beschäftigte sich erstmals seit der deutschen Einheit im Jahre 1990 auf Bundesebene mit dem Thema Kunst am Bau in der DDR. Die Zahl der Anmeldungen übertraf die Erwartungen des Veranstalters ebenso wie die Raumkapazität des größten Tagungsraumes in der Akademie der Künste am Pariser Platz.

Und so interpretierten die Redner*innen zum Auftakt, Prof. Dr. Wulf Herzogenrath (Akademie der Künste), Staatssekretärin Anne Katrin Bohle (BMI), Petra Wesseler, Präsidentin des BBR, das überwältigende Interesse an dieser Tagung einerseits als offensichtlich überfälligen Austauschbedarf und andererseits als Chance, mit historisch richtigem Abstand für den Beginn einer sachlichen Betrachtung der Kunst am Bau in der DDR. Wie

spannend das Thema für viele derzeit ist, zeigte auch die etwas länger ausgefallene Einstimmung auf das Thema durch den Moderator des Tages, Prof. Dr. Arnold Bartetzki (Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa, Leipzig).

Das Programm war anspruchsvoll, dicht und hochwertig zusammengestellt. Eingebettet in das gesellschaftliche Umfeld, die sozialistische Stadtplanung und Architektur durch den bekannten Architekturhistoriker Dr. Thomas Flierl und das Statement zu *Ostmoderne. Ein Staat gestaltet die Architektur* von Dr. Roman Hillman, Bochum, entfalteten sich erste Eindrücke einer Kunstsparte aus einem teilweise unbekanntem Land. Die ausnahmslos aus der Wissenschaft kommenden

Referent*innen stellten bestimmte Aspekte dar: Dr. Paul Kaiser, Dresdner Institut für Kultur Studien, *Kunst am Bau in der DDR. Auftrag, System und Wandel*, Silke Wagler, Kunstfonds der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, *Künstler*innen als Repräsentant*innen des Staates?* und Dr. Ulrike Wendland, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Halle (Saale), *Der Umgang mit baubezogener Kunst der DDR nach 1990*. Dr. Ute Chibidziura, im BBR für das Konzept dieses Symposiums verantwortlich, präsentierte abschließend *Kunst am Bau in Ostdeutschland vor und nach 1990* anhand von Werken aus dem Bestand der Bundesrepublik. In der Schlussrunde trafen mit Architekt Michael Bräuer, Rostock, Maler Prof. Sighard Gille aus Leipzig, Kunsthistorikerin Prof. Sigrid Hofer, Marburg und Kulturjournalistin Swantje Karich, Berlin auf dem Podium (West-)Theorie und DDR-Zeugenschaft aufeinander. Die Differenz zwischen verschriftlichter Quellenlage in den Archiven und den Berichten zur gelebten Wirklichkeit verblüffte das Publikum. Eine Vertiefung der Forschung in die verschiedenen Aspekte der für manche*n Zuhörer*in überraschend vielfältigen Kunst am Bau der DDR wurde von Referent*innen und aus dem Publikum gefordert, auch im Hinblick auf die Verfahren. Das sah auch Petra Wesseler, Präsidentin des BBR, in ihrem Abschlussplädoyer so und versprach das Engagement ihres Amtes diesbezüglich.

Dagmar Schmidt

PUBLIKATIONEN DES BBK

Regelmäßig gibt der BBK Publikationen heraus, die über das Bestellformular auf der BBK-Internetseite oder telefonisch (030 2 64 09 70) bezogen werden können. Alle Preise verstehen sich inklusive Verpackung und Versand. Die Rechnung erhalten Sie mit der Lieferung.

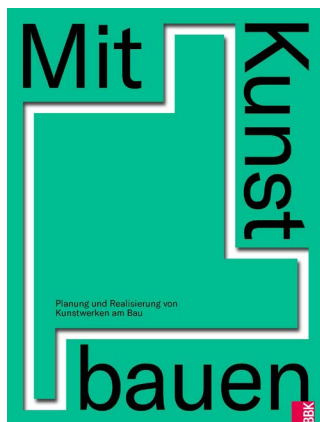
Publikationen werden i. d. R. dienstags und freitags versandt. Bei eiligeren Bestellungen bitten wir um eine kurze Nachricht an info@bbk-bundesverband.de.



Mit Kunst bauen

Planung und Realisierung von Kunstwerken am Bau

Publikation des Monats



Die BBK-Handreichung „Mit Kunst bauen“ richtet sich an Bauherren der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft ebenso wie an Künstler, Planer und Architekten, die im Zuge einer Baumaßnahme Kunstwerke realisieren wollen. Je frühzeitiger das Vorhaben formuliert wird, Kunst am Bau zu planen und zu realisieren, desto günstiger sind die Bedingungen dafür, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Und es gibt viele Gründe, Kunstwerke in Bauwerke zu integrieren, in denen täglich Menschen leben, arbeiten, ein- und ausgehen. Kunstwerke laden ein, miteinander ins Gespräch zu kommen. Sie schaffen einen Raum der Begegnung mitten im Alltag.

Einzelpreis: 5,00 € | inkl. Versand und Verpackung

Die Publikation erscheint in Kürze.

REDAKTIONELLER HINWEIS

Für die Rubriken „Informationen“ und „Termine“ können jeweils bis zum 28. des laufenden Monats Beiträge an die Bundesgeschäftsstelle (info@bbk-bundesverband.de) gesandt werden. Informationen über Veranstaltungen, die nach diesem Termin stattfinden, können noch bis zum letzten Tag des Monats geschickt werden. Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte zu kürzen.

DATENSCHUTZ

Sie können den Newsletter [hier](#) abonnieren.

Mit dem Abonnement dieses Newsletters bzw. der Einwilligung in den Erhalt erlauben Sie uns, Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse für den Versand zu verarbeiten. Diese Verarbeitung erfolgt gemäß den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO. Bitte beachten Sie dazu auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

IMPRESSUM

NEWSLETTER-REDAKTION

BBK-Bundesgeschäftsstelle / Taubenstraße 1 / 10117 Berlin
Tel. 030 2640970, Fax 030 28099305

info@bbk-bundesverband.de / www.bbk-bundesverband.de

V. i. S. d. P.: Dagmar Schmidt

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@bbk-bundesverband.de.